

Stadt Hamm

Stellungnahme der Verwaltung

		Stadtamt	Stellungnahme-Nr.
		KJC	0899/17
zum Antrag Nr. 0517/17 d. Frau/Herrn/Fraktion Ratsherr Martin Kesztyüs, Piraten vom 07.02.2017		Datum	
		13.02.2017	
		Genehmigungsvermerk	
		I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
		Federführender Dezernent	
		I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Bezeichnung		Beteiligte Dezernenten	
Arbeitslose integrieren – statt ausschließen			
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	14.02.2017		

Inhalt des Antrags:

Es wird folgender Antrag gestellt:

Die Verwaltung der Stadt Hamm wird beauftragt, proaktiv in Zusammenarbeit mit sozialen Vereinen und Verbänden für eine breite Werbung für ehrenamtliche Arbeit und die sozialen Angebote der Stadt Hamm in den Jobcentern zu sorgen.

Begründung:

Arbeitslose leiden unter ihrer Arbeitslosigkeit. Sie fühlen sich ausgeschlossen, nicht dazugehörig, wertlos. Sie einzubinden und zu fördern sollte gesellschaftliches Ziel sein. Im kommunalen Jobcenter könnten Vereine und die Stadt Hamm durch Broschüren aber auch andere Medien (z.B. Filmbeiträge auf den Fluren) informieren und für ehrenamtliches Engagement in den Vereinen werben. Oft ist Vernetzung der beste Wiedereinstieg in ein gesellschaftliches und vielleicht sogar berufliches Leben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Auslage von neutralem Informationsmaterial zu den Möglichkeiten ehrenamtlicher Tätigkeit und sozialen Engagements (z. B. in Form von Broschüren, Flyern o. Ä.) ist im Kommunalen Jobcenter der Stadt Hamm grundsätzlich gestattet.

Bereits seit dem Jahre 2003 vermittelt die Freiwilligenzentrale Hamm im Universa Haus, Südstraße 29, 59065 Hamm, interessierte Menschen in ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeiten in Hamm.

Die Vermittlungen erfolgen dabei überwiegend in folgende Bereiche:

- Besuchsdienst in Krankenhäusern / Heimen
- Vorlesestunden in Kindergärten
- Begleitung / Organisation von Kinder- und Jugendfreizeiten
- Organisation in Sportverbänden
- Begleitung / Organisation für Senioren, behinderte Menschen oder Wohnungslose
- Hausaufgabenbetreuung
- Telefonseelsorge und sonstige Beratungstätigkeit
- Fahrdienste
- Handwerkliche Tätigkeiten
- Büroarbeiten in gemeinnützigen Einrichtungen
- Gesetzliche Betreuung

Der Kernauftrag des Kommunalen Jobcenters besteht in der Reduzierung von Hilfebedürftigkeit. Diese erfolgt primär durch die Integration der Leistungsberechtigten in sozialversicherungspflichtige und auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse bzw. in Ausbildungen, die langfristig eine nachhaltige

Möglichkeit bieten sollen, unabhängig von staatlichen Leistungen zu leben. Daher kann - auch im Sinne eines zielgerichteten Einsatzes von Personalressourcen - eine proaktive Kooperation mit sozialen Vereinen und Verbänden nicht zusätzlich vom Kommunalen Jobcenter geleistet werden.